

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zeitschriftenautorinnen und -autoren

Diese AGB gelten für die Beiträge im Medium SPWR.

§ 1 Einreichung des Manuskripts

- (1) Mit der Einreichung des Manuskripts beim Verlag, der Redaktion oder den Herausgeberinnen/Herausgebern der Zeitschrift erklärt sich die Autorin/der Autor damit einverstanden, dass die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Anwendung kommen. Handelt es sich bei dem Manuskript um die Arbeit einer Arbeitsgruppe, erklärt die einreichende Autorin/der einreichende Autor, dass das Manuskript von allen beteiligten Autorinnen und Autoren genehmigt worden ist und alle mit der Übertragung der Rechte an den Verlag entsprechend den vorliegenden AGB einverstanden sind.
- (2) Die Autorin/der Autor bestätigt mit der Einreichung des Manuskripts, dass das Werk noch nicht veröffentlicht oder an anderer Stelle zur Veröffentlichung eingereicht worden ist.
- (3) Die Autorin/der Autor bestätigt mit der Einreichung des Manuskripts, dass sie/er gemäß den Gepflogenheiten der akademischen Welt alleinige/er Urheber des Werkes ist bzw. dass sie/er in Vertretung von allfälligen Mitautorinnen/Mitautoren berechtigt ist, über die Urheberrechte und sonstigen Rechte an dem Werk zu verfügen. Dass das Werk sowie die durch sie/ihn beschafften fremden Text- und/oder Bildvorlagen keine Rechte Dritter verletzen, dass sie/er befugt ist, über die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen, und dass sie/er bisher weder ganz noch teilweise eine der Einräumung von Rechten gemäß Abs 3 widersprechende Verfügung getroffen hat.

§ 2 Rechtliche Unbedenklichkeit/Haftung

- (1) Ist die Autorin/der Autor aus rechtlichen Gründen gehindert, eine der in § 1 vorgenannten Versicherungen abzugeben, oder kommen ihr/ihm Zweifel an ihrer/seiner Befugnis, so wird sie/er den Verlag unverzüglich darüber unterrichten, sobald ihr/ihm das tatsächliche oder vermeintliche Rechtshindernis bekannt geworden ist. Gelingt es dem Verlag mit ihm zumutbarem Aufwand nicht, das Rechtshindernis oder die Unklarheit innerhalb angemessener Frist zu beseitigen, so darf er vom Vertrag zurücktreten, wenn das Hindernis einer Veröffentlichung des Werkes entgegensteht und die mit dem Hindernis behafteten Text- oder Bildteile für das Werk unverzichtbar sind.
- (2) Werden die Vertragsparteien einzeln oder gemeinsam durch Dritte wegen des Inhalts des Werkes auf Schadenersatz und/oder Kosten einer Rechtsverfolgung in Anspruch genommen, so haftet jede Vertragspartei im Innenverhältnis entsprechend dem Anteil ihres eigenen Verschuldens.

§ 3 Rechteeinräumung

- (1) Die Autorin/der Autor überträgt dem Verlag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes die ausschließlichen Werknutzungsrechte für jegliche Verwertung des Werkes bzw. seiner Teile in welcher Form und in welchem Rahmen auch immer.

- (2) Die Autorin/der Autor räumt dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Die Autorin/der Autor ist damit einverstanden, dass der Verlag den ihm nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich die Autorin/der Autor verpflichtet, der Literar-Mechana gegenüber die Rechtseinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil der Autorin/des Autors bleibt davon unberührt.
- (3) Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüchen gelten deren Verteilungsbestimmungen.

§ 4 Enthaltungspflicht und Konkurrenzverbot

Der Autor wird sich während der Laufzeit des Vertrages jeder anderweitigen Vervielfältigung und Verbreitung und/oder unkörperlichen Übermittlung und Wiedergabe des Werkes enthalten; die Weitergabe des Manuskripts im Rahmen der Gepflogenheiten der akademischen Welt ist hingegen zulässig.

§ 5 Nennung des Autors

Der Verlag ist verpflichtet, die Autorin/den Autor bei jeder Verwertung des Werkes als Urheberin/Urheber in angemessener Weise zu nennen. Hierfür erteilt die Autorin/der Autor ihre/seine Zustimmung, dass der Verlag den Namen der Autorin/des Autors sowie allfällig übermittelte Fotos der Autorin/des Autors samt biografischer Angaben zu Informations- und Werbezwecken veröffentlicht. Die Autorin/der Autor kann die Zustimmung zu deren Veröffentlichung jederzeit widerrufen beziehungsweise eine Aktualisierung der Daten und des Fotos verlangen; dies gilt jedoch nicht für bereits gedruckte Werbe- und Informationsmaterialien oder den Beitrag selbst.

§ 6 Honorar

Die Autorin/der Autor erhalten kein Honorar.

§ 7 Belegexemplar

Die Autorin/der Autor erhalten ein Belegexemplar des Zeitschriftenheftes bzw. Jahrgangsbandes in dem ihr/sein Beitrag erschienen ist.

§ 8 Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.